

**Auflistung,
welche Unterlagen bei einem Antrag auf Kostenübernahme
für die stationäre Langzeitpflege und -betreuung in
Pflegewohnheimen gem. § 14 StPBG benötigt werden:**

- 1) durchgehender Kontoausdruck mit allen Einnahmen und Ausgaben der letzten 12 Monate mit aktuellem Kontostand
- 2) aktueller schriftlicher Pensions- und Pflegegeldnachweis von allen auszahlenden Stellen
- 3) unterschriebene DSGVO-Erklärung
- 4) unterschriebene Abtretungserklärung
- 5) wenn ein PG-Erhöungsverfahren laufend ist: den Bescheid der Versicherungsanstalt über die beantragte Pflegegelderhöhung inkl. Bekanntgabe, wann der Begutachtungstermin stattfindet
- 6) Kopie eines Lichtbildausweises, E-Card, Staatsbürgerschaftsnachweis, Geburtsurkunde
- 7) Übermittlung etwaiger Übergabe-, Schenkungs-, Leibrenten-verträge etc., sofern vorhanden

**Wenn der/die Antragssteller:in unter der PG-Stufe 4 ins Pflegeheim einzieht,
dann wird zusätzlich Folgendes benötigt:**

Vorlage der pflegefachlichen Stellungnahme der Pflegedrehscheibe, nachdem der/die Antragssteller:in nicht über die gesetzlichen Voraussetzungen für die Unterbringung im Pflegeheim verfügt (Bezug Pflegegeldstufe < 4)

Wichtig:

Sollte der Bewohner vertreten sein, so ist die Vollmacht (zB. Urkunde über die Erwachsenenvertretung, etc.) beizubringen und sind auch alle Unterlagen vom Vertreter zu unterfertigen.

Generelle Frist:

Monatsfrist ab Heimeintritt: Der Antrag ist unverzüglich zu stellen. Die Leistungszuerkennung kann seitens der BH/dem Land nur einen Monat rückwirkend erfolgen.